

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Landtags-Zeitung. 1833-1846 1847

46 (9.6.1847)

Die Rundschau erscheint wöchentlich zwei Mal, Mittwoch und Samstag, und kostet für das halbe Jahr vom 1. Januar bis 30. Juni 1847 im Umfang des Großherzogthums 1 fl. 24 kr. durch die Post oder durch den Buchhandel bezogen.

Die Rundschau.

N^o 46.

Karlsruhe, Mittwoch den 8. Juni

1847.

Herausgegeben von Karl Mathy. — Druck und Verlag von Malsch und Vogel.

Man bestellt bei dem nächstgelegenen Postamt, in Karlsruhe, Mannheim und Heidelberg auch bei den unten genannten Buchhandlungen, welche auch Inserate annehmen. Einrückungen werden mit 3 kr. für den Raum der dreispaltigen Petitzeile berechnet.

Carlsruhe, bei Malsch & Vogel.

Heidelberg, bei Fr. Fabel.

Mannheim, bei H. Hoff.

Ankündigung.

Mit dem 1. Juli beginnt ein neues Abonnement bei der Post für die zweite Hälfte des Jahres. Um keine Unterbrechung in der Zusendung der Rundschau zu erfahren, ist es rathsam, die Bestellung bei Zeiten zu erneuern.

Die Rundschau kostet, durch die Post oder den Buchhandel bezogen, für das halbe Jahr nur Einen Gulden 24 kr. im ganzen Umfange des Großherzogthums Baden; auswärts erhöht sich der Preis um den Aufschlag der verschiedenen Posten.

Man bestellt bei der nächstgelegenen Postanstalt; außerdem in Karlsruhe bei Malsch und Vogel, Adlerstraße Nr. 19, Heidelberg bei Fabel, Mannheim bei Heinrich Hoff, Rastadt bei W. Hanemann. Die genannten Buchhandlungen nehmen auch Briefe und Anzeigen für die Rundschau an. Die Anzeigen werden mit 3 kr. die Zeile berechnet.

Der Herausgeber hat sich entschlossen, ungeachtet vieler andern Geschäfte, die Rundschau fortzusetzen, weil er die dazu erforderliche Zeit für nützlich angewendet, und weil das Publikum die Rundschau nicht für überflüssig hält. Letzteres beweist die steigende Zahl der Leser, und in dem Glauben, etwas Gutes zu leisten, bestärkt uns, nebst manchen Erfahrungen, noch ein besonderer Umstand. Hr. Hofrath und Professor Blas in Wertheim schreibt nämlich im Mannheimer Morgenblatte gegen jeden Aufsatz der Rundschau, sobald er vierzehn Tage oder drei Wochen alt ist, eine Widerlegung unter der Aufschrift: Anti-Rundschau. Wenn nun unser Blatt aufhörte, so käme Hr. Hofrath Blas in Verlegenheit und die Welt würde seine Anti-Rundschau schmerzlich vermissen. Grund genug für uns, die Rundschau fortzusetzen. Unsern Lesern könnte es auffallen, daß wir zu den Bemühungen des göttlichen Hofrathes bisher standhaft geschwiegen und seine Widerlegungen nicht der geringsten Aufmerksamkeit gewürdigt haben. Allein sie mögen bedenken, daß ein beständiger Umgang mit Hr. Hofrath Blas keineswegs vortheilhaft auf die Rundschau hätte wirken können. Wollten wir uns das ganze Jahr hindurch mit Hr. Blas abgeben, so kämen wir in Gefahr, am Ende selber zu ver-Blasen. Da wir aber Aussicht haben, ihn bei den nächsten Wahlen als Bewerber um eine Abgeordnetenstelle außerhalb Wertheim (innerhalb der Stadt ist für ihn nichts mehr zu machen) anzutreffen, so werden wir Gelegenheit finden, manches Versäumte nachzuholen. Dies gilt auch von unserm Verhalten gegenüber der schlechten P. se überhaupt, die wir in der letzten Zeit weniger beachteten, weil wir Besseres zu thun hatten. Gegen die Fehler der Freunde werden wir stets nachsichtig sein; wir verwerfen Niemanden, der sonst eine gute Gesinnung hat, wenn er von seinem bis heren Freiheit nicht immer den besten Gebrauch macht. Menschen und Völker müssen dies erst lernen, wenn sie wahrhaft frei geworden sind, frei, nicht nur von äußerem Drucke, sondern von eigenem Dünkel und von der Herrschaft niedriger Leidenschaften. Für Deutschland aber naht die Stunde der Entscheidung zwischen Freiheit und Unterdrückung, Recht und Willkür, Gesetz und Gnade, Wahrheit und Lüge. Darum sollte Jeder wach auf seinem Posten sein.

Der Abgeordnete der Stadt Worms, Freiherr Heinrich von Sager n, hat in einer Schrift über zwanzig Bogen, die er vor seiner Wahl verfaßt hatte, nachgewiesen, daß die Institutionen der Provinz Rhein Hessen nicht geändert werden dürfen, wenn nicht die Provinz selbst die Aenderung für gut hält. Hieraus folgt, daß die neuen Gesetzentwürfe, welche den Rhein Hessen einige von ihnen hochgebähte Einrichtungen, z. B. die Civilehe, nehmen oder verkümmern, rechtsgültig nicht eingeführt werden können, da die Abgeordneten der Provinz dagegen gestimmt haben. — In dieser Schrift kommen Stellen vor, welche der gegenwärtigen Kammer nicht angenehm sind, aber mit dem allgemeinen Urtheil übereinstimmen. Eine Anzahl Abgeordneter übergab deshalb dem Präsidenten eine Erklärung, welche zu einer Verhandlung in der Kammer führte, wodurch

der Gegenstand erledigt wurde. Allein der Hofgerichtsrath Georgi, der in dem Buche des Freiherrn von Sager n so bezeichnet war, wie er in mancher Druckchrift und in der öffentlichen Meinung schon längst dasteht, forderte Hr. v. Sager n auf Pistolen und als dieser die Forderung (leider) angenommen, knüpfte Georgi die Bedingung daran, daß der Zweikampf auf 6 Schritte Entfernung stattfinden und erst mit dem Tode eines der beiden Theile aufhören solle. Auf den Rath seiner Secundanten lehnte Herr v. Sager n diese Bedingung ab. Georgi aber bestand darauf und da Hr. v. Sager n am andern Tage (3. Juni) nach seinem Wohnort Monsheim abreiste, machte Georgi in der Großherzoglich Hessischen Zeitung den Vorfall bekannt, mit der falschen Angabe, daß er die Bedingungen des Duells gleich im Anfang gestellt habe, und erklärte

die Abreise seines Gegners, der sich doch nur auf kurze Zeit entfernte, für eine feige Flucht. Auf diesen Vorfall bezieht sich nachstehender Brief, der uns von höchst achtbarer Hand zugekommen ist:

Offener Brief

an den Freiherrn Heinrich von Gagern,
auch an einige seiner Kollegen.

Laut öffentlichen Blättern haben Sie eine Herausforderung des bekannten Hofgerichtsraths Georgi angenommen. Was berechtigt Sie, gegen diesen Gegner Leben und Gesundheit zu wagen? Wissen Sie nicht, was die beiden ersten Aerzte Darmstadts, Graf und Stegmeier, 1844 in einer Druckschrift unter dem Titel „Einige Worte zur Beurtheilung des Wahnsinns“ ausgeführt haben über den Säuferwahnsinn eines Untersuchungsrichters? ausgeführt haben, wie Weidig, in gerichtlicher Custodie sich befindend, schwer verwundet gefunden und von dem Untersuchungsrichter eingeschlossen und lange Zeit hilflos gelassen wurde? Wissen Sie nicht, was Georgi's College Köllner in einem gedruckten Bericht an das Hofgericht gesagt hat? „den mir erst jezo zufällig zu Gesicht gekommenen Bericht des Großh. Hofgerichtsraths Georgi in (60) der Bellagen kann ich nur für eine grobe Verläumdung meiner Person und meiner dienstlichen Handlungsweise erkennen, welchen ich deshalb für gar keiner Erwiderung für würdig halte.“ Wissen Sie nicht, was Georgi schon vor geraumer Zeit an offener Tafel im darmstädter Hof aus dem Munde des Rittmeisters v. K. ruhig hingekommen hat? Wissen Sie nicht, daß Ihre jetzigen ehrenwerthen Kollegen, die Herren Wernher, von Steinher und Heinrichs laut öffentlichen Blättern am 13. December 1844 an den damaligen Präsidenten der Kammer geschrieben haben? („Der innere Halt einer landständischen Versammlung beruhe ohne Zweifel auf dem Grad der Achtung und des Vertrauens, die das Volk den einzelnen Gliedern und somit dem Ganzen schenke. Gehe diese Achtung in einem eminenten Grade dem Einzelnen verloren und verwandle sich in Abneigung und Verachtung, so übertrage derselbe mit Nothwendigkeit, wenn er Mitglied der Corporation bleibe und an ihrer Thätigkeit Antheil nehme, diese Mißliebigkeiten auf die Corporation selbst. In diesen vordern deutschen Landen möge wohl in neuerer Zeit kaum Jemand das so traurige Loos gehabt haben, der Gegenstand allgemeiner Mißachtung geworden zu sein, als das Mitglied für den neunten Wahlbezirk von Oberhessen (Georgi). Die Unterzeichneten unterjuchten nicht durch welchen Grad eigener Schuld. Die unbestrittene Thatsache sei es, daß die ganze Presse, von den ernststen juristischen Deductionen bis zum Pamphlet und dem Tagblatt herab, seine Ehre angreife, während der Angegriffene, auf eine unbegreifliche Weise, keinen Schritt zu seiner Vertheidigung thue. Unter diesen Umständen könne die Kammer nicht schweigen, es müßten von ihr Schritte geschehen, diesen Fehler zu heilen.“ — „Die Unterzeichneten wendeten sich daher an den Präsidenten, als den Mann des Vertrauens der Kammer, mit der Aufforderung, die Wege zu wählen, wodurch extreme Maßregeln vermieden werden könnten.“) — Die genannten Herren sind freilich, so weit das Publikum weiß, die extremen Maßregeln, welche sie gedroht haben, sich selbst und Anderen noch zur Zeit schuldig geblieben. Mögen sie jezo, wo es

gerade noch Zeit ist, hierdurch einem Manne, der so allgemein hochgeachtet ist, wie Sie, einen wesentlichen Dienst leisten; während sie zugleich den wesentlichsten sich selbst leisten, damit man nicht sagen könne, sie hätten durch erfolgloses Anregen und Drohen sich selbst auf das Höchste compromittirt. Sie aber, Herr Heinrich von Gagern, der schon in der Schlacht bei Waterloo den Vorwurf „feiger Flucht“ zum Voraus widerlegt hat, lassen Sie ab, mit einem solchen Gegner sich einzulassen, und bedenken Sie, daß Ihr Leben und Ihre Kraft dem heftigen Volke, das in allen Klassen Sie hoch ehrt, und dem deutschen Vaterlande angehören.

Die Verhandlungen über die verfassungsmäßigen Rechte des preussischen Volkes haben am 29. Mai in der Sitzung der zweiten Curie oder Kammer begonnen. Auf der Tagesordnung stand zwar nicht die Declaration der Rechte, welche 137 Mitglieder unterzeichnet und übergeben hatten, aber doch ihr Inhalt, nur in anderer Form, nämlich in der Form von Petitionen. Wäre die Declaration selbst in einer gemeinschaftlichen Sitzung beider Curien berathen worden, so wäre ein Mehrheitsbeschluss entscheidend gewesen. Die Petitionen dagegen werden von jeder Curie besonders berathen, und es gehört eine Mehrheit von zwei Dritttheilen in jeder von beiden zu einem gültigen Beschlusse. In so fern also ist die gewählte Form der Petition nachtheiliger für einen günstigen Erfolg, weil die Herrencurie in der Regel wieder verdirbt, was die drei Stände Gutes beschließen, — wenigstens bei politischen Fragen. Darum hatten auch die 137 Unterzeichner, welche alle hervorragenden Talente und Redner der Versammlung in sich begreifen, den andern Weg eingeschlagen. Man hatte vielfach besorgt, daß sie, nachdem ihr Versuch gescheitert, an den Verhandlungen über die Petitionen und an den Abstimmungen keinen Antheil nehmen würden. Allein diese Besorgniß war ohne Zweifel grundlos; sie werden dem Lande darum, weil sie das Bessere nicht erreichen konnten, den schlimmeren Dienst nicht geleistet haben, ihre Kräfte bei den Debatten und Schlusssassungen brach liegen zu lassen.

Die Anträge der Abtheilungen, welche die auf die Verfassung und auf Aenderungen an deren Patente und den Verordnungen bezüglichen Petitionen zu begutachten hatte, stimmten im Wesentlichen mit der Erklärung der Einhundert-siebenunddreißig überein. So war z. B. beantragt: die vereinigten Stände periodisch und zwar alle zwei Jahre einzuberufen; die Ausschüsse, welche den Landtag nicht ersetzen könnten, wegzulassen; der Schuldendeputation keine Befugnisse bezüglich auf die Zustimmung zu Anleihen zu lassen, welche allein den Reichsständen zustehe. Für die Stände wurde das Recht der Zustimmung zu allen allgemeinen Gesetzen, zu allen Steuern, ohne die in den Verordnungen vom 3. Februar gemachten Ausnahmen, ebenso zu Aenderungen bezüglich auf die Domänen und Regalien verlangt.

Die Verhandlung am 29. Mai eröffnete der Justizminister von Savigny, ein großer Gelehrter, tief bewandert im römischen Recht, mit einem Vortrag, von dem die Zuhörer nicht viel mehr zu sagen wußten, als daß er über eine Stunde dauerte; denn die wenigsten konnten ihn verstehen, weil er zu

gelehrt und zu leise gesprochen war. Deshalb beschloß auch die Curie auf den Antrag des Grafen Schwerin, für diesmal nicht weiter fortzufahren, sondern zuvor die Rede des Herrn v. Savigny drucken und vertheilen zu lassen, damit man ihren Inhalt erfahre. Dies geschah auch so schnell als möglich und nun zeigte sich, daß der H. Redner behauptet und sogar zu beweisen versucht hatte: durch das Patent vom 3. Febr. sei nicht nur Alles erfüllt, was die früheren Gesetze verheißen, sondern noch etwas mehr, was das Volk zu hoffen kein Recht gehabt habe. Um dies zu beweisen, setzte Herr von Savigny auseinander, daß ein ständischer Ausschuss und eine Schuldendeputation auch reichsständische Versammlungen seien, was selbst jetzt, wo man es gedruckt liest, niemand glauben kann. Kein Wunder daher, daß von den wenigen Abgeordneten, welche den Vortrag, wenn auch nicht begriffen, doch gehört hatten, siebzehn sich zum Worte meldeten, um ihn zu widerlegen. Den weiteren Verlauf der Verhandlungen werden wir mittheilen, sobald ihn die einzige Quelle, die preussische Staatszeitung, gebracht haben wird.

Aus der Sitzung vom 26. haben wir noch den Beschluß nachzutragen, die Bitte um Errichtung eines besonderen Ministeriums für Ackerbau, Gewerbe und Handel an die Regierung zu bringen. Die beste Begründung dieses Antrages hatte der Abg. Hansemann geliefert. Er hatte angeführt, wie die wichtigsten materiellen Interessen des Volkes, seine eigentlichen Nahrungsquellen, bisher bei den verschiedenen Zweigen der Verwaltung nur als Nebensache behandelt und keineswegs gebührend gepflegt worden wären. Daher sei es gekommen, daß die Regierung von dem Ausfall der letzten Aernte nicht gehörig unterrichtet, also auch nicht in der Lage war, rechtzeitig das Nöthige vorzunehmen; daß Handelsverträge geschlossen wurden, die allgemein als unbefriedigend erkannt werden; daß die Hauptlinien der Eisenbahnen an Gesellschaften überlassen wurden, statt ihre Ausführung durch den Staat sicher zu stellen; daß die Schiffahrt vernachlässigt wurde und keine Marine vorhanden sei. Dies Alles würde weit besser gekommen sein, wenn ein Ministerium sich ausschließlich damit zu befassen und die Maßregeln, welche das öffentliche Wohl erfordert, nachdrücklich geltend zu machen gehabt hätte.

Die Herrencurie hat dem Beschlusse der drei Stände wegen Vermehrung der öffentlichen Unternehmungen, um der arbeitenden Classe Verdienst zu geben, ihre Zustimmung erteilt; sie hat sich auch für Reform der Patrimonialgerichtsbarkeit ausgesprochen; sie hat ferner gebeten, daß die Mitglieder der einen Curie den Sitzungen der anderen beiwohnen dürfen und darauf ist die Antwort gekommen, man habe gegen die Bitte an sich nichts zu erinnern, nur sei der Raum sehr beschränkt.

Je mehr es den Anschein gewinnt, daß der vereinigte Landtag einer selbstständigen deutschen Politik in Preußen Bahn brechen werde, desto kühler wird die Stimmung des Petersburger Cabinets gegen Berlin. Deutschland darf sich Glück dazu wünschen, denn die Wärme der russischen Freundschaft richtet sich nach dem Gewicht des russischen Einflusses und dieser war es hauptsächlich, welcher dem Gedeihen deutscher Wohlfahrt und Macht im Wege stand.

Nach einer Verfügung des Sr. Ministeriums Innern vom 2. Juni, Nr. 8887, sollen die Gesuche um Erlaubniß zum gewerbsmäßigen Betriebe des Transportes von Auswanderern bei allen denselben Unternehmungen, welche bad. Auswanderern wegen des neuen amerikanischen Gesetzes die Anerkennung abgeschlossener Verträge ganz oder theilweise, besonders hinsichtlich der Ueberfahrtspreise verweigern, — zurückgewiesen werden. — Auf die etwa entstandene Unmöglichkeit zu Einhaltung der bedungenen Ueberfahrtszeit soll billige Rücksicht genommen werden, doch ist der Unternehmer jedenfalls zur Entschädigung der Auswanderer verpflichtet. — Weigert sich ein Unternehmer, der die Erlaubniß zum Geschäftsbetriebe schon hat, seine früheren Verträge zu erfüllen, so soll ihm die Erlaubniß wieder genommen werden. Die Auswanderer, welche über Nichtinhaltung der Verträge zu klagen haben, können hiernach — wenn sie noch zu Hause sind — bei der Behörde Hülfe finden.

Die amerikanischen Truppen unter General Scott, welche zu Anfang April 12000 Mann stark von Vera-Cruz gegen die Hauptstadt Mexico aufbrachen, stießen am 17. April auf den etwas zahlreicheren Feind unter General Santa Anna, welcher bei Cerro-Gordo in einem Engpasse eine sehr feste Stellung eingenommen, besetzt und mit Geschütz versehen hatte. Der Vortrab der Amerikaner unter General Twiggs hatte den Feind schon einige Tage beobachtet und mehrere Gefechte geliefert. Am 18. April, um 6 Uhr Morgens, ließ General Scott die feindliche Stellung angreifen. Nach zwei Stunden war sie erobert mit einem Verluste von 43 Todten und etwa 250 Verwundeten. General Santa Anna entfloh mit der Reiterei und ließ Zelt, Kasse mit 70,000 Dollars, Mittagessen und — sein hölzernes Bein zurück. Ihm folgte General Ampudia haarhüptig. Im Lager ergaben sich den Siegern 6 Generale und mehr als 6000 Soldaten. General Scott war wegen der großen Zahl der Gefangenen und der vielen Beute in Verlegenheit. Er entließ die Gefangenen, gegen das Versprechen in diesem Kriege nicht mehr zu dienen, und zerstörte viele Fuhrwerke, Kanonen und Waffen. Die Generale Taylor und Doniphan waren auf dem Marsche, um sich mit General Scott zu vereinigen und aller Wahrscheinlichkeit nach ist Mexico bereits von ihnen besetzt.

Verschiedenes.

— Am 17. wurde der Grundstein zu dem Bau der deutsch-katholischen Kirche in Liegnitz gelegt. Der 24 Centner schwere Grundstein aus schlesischem Granit wurde, mit Blumen begrenzt, von dem Schulzen unentgeltlich angefahren.

— Die französische Flotte im Mittelmeer ist unter dem Befehle des Admirals Madau nach dem Archipel abgefeselt, um für mögliche Fälle der türkisch-griechischen Verwicklung bei der Hand zu sein. Von der deutschen Flotte fehlen die Nachrichten.

— Während Vera-Cruz von den Amerikanern beschossen wurde, waren in der Stadt 40 Aerzte zu einer Berathung versammelt. Eine Bombe fiel mitten unter sie, tödtete 19 und verwundete 7 schwer, mehrere leicht, so daß nur 6 unverletzt blieben. Die Verwundeten in den Spitalern waren mehrere Tage in einer hilflosen Lage.

— Die Strecke der Verbacher Bahn zwischen Ludwigs-hafen, Speyer und Neustadt soll am 10. Juni dem regel-mäßigen Betrieb übergeben werden. Während der viertägigen Fahrten vom 21. bis 25. Mai wurden auf dieser Strecke 11,517 Personen befördert.

— Zu dem deutschkatholischen Concll in Berlin waren am 26. Mai 70 Deputirte versammelt, welche 150 Gemeinden vertreten. Zum Präsidenten wurde Professor Wigard er-wählt; zu Stellvertretern Professor Kothe und Baron von Strakowsky. — Die freie Gemeinde zu Königsberg hat ebenfalls einen Abgeordneten gesendet.

— Die Budgetcommission der französischen Deputirten-kammer hat beschlossen, 86 Millionen an den außerordentlichen Ausgaben zu streichen, um das Deficit etwas zu ermäßigen.

— Die Königin von Spanien will von ihrem Gemahl geschieden werden. So ist die französische Heirath in Madrid, wie gewonnen, so zerronnen. Der Einfluß der Tuilerien ruhte auf keiner soliden Grundlage und nach kurzem Trümper unterliegt Hr. Guizot dem Character einer jungen Frau und der Geschicklichkeit Lord Palmerstons.

— Der König von Bayern hat die Trennung der Justiz von der Administration genehmigt.

— In Berlin ist am 22. Mai eine Verordnung er-schienen über die Bildung eines Ehrenrathes unter den Justizcommissariern, Advokaten und Notarien. Bei jedem Justiz-collegium soll ein Ehrenrath von 6—10 Mitgliedern gebildet werden, um über die Erfüllung der Amtspflichten, über Ehren-haftigkeit, Redlichkeit und Anstand seiner Standesgenossen zu wachen.

— In der preussischen Stadt Stolpe sind 83 Gebäude abgebrannt.

— Die Freundschaft zwischen Preußen und Rußland wird immer stärker befestigt. In Preußen sind Danzig und Posen schon befestigt, Königsberg, Lüzen und Osterode werden es bald sein; in Polen werden mehrere Festungen gebaut.

— In Bern ist Regierungsrath Däsenbein zum Präsi-denten der Regierung und damit auch des Bororis und der Tag-satzung gewählt worden.

— Zwischen dem deutschen Zollvereine und dem Königreiche beider Sicilien ist ein Handels- und Schiffsahrtsvertrag ab-geschlossen worden, welcher dem Zollvereine die Rechte und Vortheile der am meisten begünstigten Nationen einräumt.

— Eine Schrift, welche unter dem Titel: „die Vertrags-widrigkeiten der Bonn-Koblenzer und Köln-Koblenzer Eisen-bahncomites und die Gemeinshädlichkeit ihres Projectes“ erschienen ist, behandelt auch die Frage: ob der große Verkehr den Rhein entlang auf dem linken Ufer den französischen Bahnen zugeführt werden oder den Bahnen des Zollvereins erhalten werden soll. Sie erklärt sich gegen das Project, auf dem linken Ufer von Bonn bis Bingen zu bauen, welches auch die Regierung nicht genehmigt hat und für den Bau auf dem rechten Ufer, um bei Frankfurt und Mannheim an die deutschen Bahnen anzuschließen.

— Zwei neue kölnische Dampfschiffe erhalten die Namen Göthe und Schiller.

— Spanische Truppen sind in Portugal eingerückt, um in Verbindung mit den englischen Kriegsschiffen die Königin Maria auf dem Thron zu halten.

— Ein ganzer Landstrich in Württemberg, der getreidereich „Gau“ längs dem Ostrande des Schwarzwaldes zwischen Horb, Nagold und Herrenberg, wurde am 30. Mai von einem Gewitter und Hagelwetter heimgesucht, welches die fürchtbarsten Verheerungen anrichtete. Der schwäbische Merkur enthält darüber betäubende Berichte.

— Der Herzog von Augustenburg hat am 1. Mai d. J. an einem großen Theile seiner Untergehörigen auf den Gravensteinschen Gütern gegen eine sehr mäßige Geldabfindung, und unter auch sonst sehr zufriedenstellenden Bedingungen, die sämtlichen Hofdienste für immer erlassen. Die 48 Bauern und Käthner in den Dörfern Baurup und Traasbüll sprechen dafür gegen den Herzog, so wie gegen Hrn. v. Krogh in Gravenstein, der diese Umwandlung befördert hat, in der „Dannevirke“ öffentlich ihren Dank aus.

— Am 2. Juni landete das niederländische Dampfboot Nr. 22, „Prinz Emil“, welches seiner Größe und Schönheit wegen der König des Rheins genannt werden kann, in Ludwigs-hafen an, um die directen Fahrten zwischen Rotterdam und hier zu eröffnen, und uns mit Amsterdam, London, Antwerpen und Havre, wohin die Boote der niederländischen Gesellschaft gleichfalls fahren, in directe Verbindung zu setzen.

— In der am 4. Juni in Durlach abgehaltenen General-versammlung des badischen Hauptvereins der Gustav-Neef-Stiftung ist man nach längerer Erörterung zu dem Beschlusse gelangt, daß man die Ausschließung des Dr. Rupp mit den Statuten des Vereins und dem Geiste desselben nicht verein-bar finden könne.

Als Abgeordnete des badischen Vereins zu der Versamm-lung in Darmstadt sind Professor Dittenberger und Pfarrer Zittel gewählt worden.

— Am 4. Juni ist in Freiburg der Dichter und Literat J. G. Braun von Montabaur in Folge einer den 19. April d. J. im Duell erhaltenen Schwunde gestorben.

Beinahe sieben Wochen also sind es, seitdem der Unglück-liche, auf das Todeslager hingeworfen, einem leiden- und wechselvollen, bald trostlosen, bald wieder einiger Hoffnung Raum gebenden Zustande hingegeben war, gegen welche die zähe Lebenskraft der Jugend, die höchste ärztliche Kunst und sorgfältigste Pflege vergebens ankämpften. Vor etwa drei Wochen unterwarf er sich einer schmerzhaften Brustoperation, ohne welche schon damals sein Tod unvermeidlich gewesen wäre; sie hat ihn, wie man sieht, dem Leben und Leiden nur etwas länger zu erhalten vermocht.

— In Mannheim hat sich am 4. dieses ein Comptorist in einer hiesigen Lederhandlung erhoffen — ein junger Mann von 28 Jahren, aus Wezlar gebürtig, israelitischer Confession. Man vermuthet ein Liebesverhältnis habe den bisherigen frohsinnigen und lebenslustigen jungen Mann veranlaßt, sich den Tod zu geben.

Unter Verantwortlichkeit der Verlagshandlung.